

### **Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017**

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Jahresrechnung 2017 nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg förmlich festgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2017 in der Zeit vom 26. November 2018 bis 04. Dezember 2018 zur Einsichtnahme durch die Bürger und Abgabepflichtigen im Rathaus (Südflügel, Zimmer 1.03) öffentlich ausliegt. Über Einwendungen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Lahr.

**Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald**, den 23.11.2018